

Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses vom 11. Oktober 2023 beschließt die Vollversammlung der Handwerkskammer Hannover am 6. Dezember 2023 aufgrund der §§ 41, 91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 1 Nr. 10 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. November 2022 (BGBl. I S. 2009) geändert worden ist, folgende Satzung zur überbetrieblichen Berufsausbildung:

**Satzung der Handwerkskammer Hannover zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Friseurin und Friseur“ vom 15. Januar 2024**

**§ 1**

(1) Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Friseurin und Friseur“ (Berufenummer 16380-00) wird mit folgenden Lehrgängen durchgeführt:

<b>Ausbildungs- jahr:</b>	<b>Lehrgang/Kurs gem. HPI:</b>	<b>Lehrgangs- dauer:</b>	<b>Lehrgangsort:</b>
ab 1.	G-FRI/23	1 AW	Bereich der früheren Friseur-Innung Diepholz mit Stand zum 31.12.2021: BBS Syke  Bereich der früheren Friseur-Innung Nienburg/Weser mit Stand zum 31.12.2021: BBS Nienburg  für alle anderen Auszubildenden: Ausbildungszentrum der Friseure Hannover
ab 2.	FRI1/23	1 AW	wie oben
ab 2.	FRI2/23	1 AW	wie oben
ab 2.	FRI3/23	1 AW	wie oben
<b>Alternative Lehrgänge befristet bis zum 31.12.2023</b>			
ab 1.	G/FRI4/02 M	1 AW	Bereich der früheren Friseur-Innung Diepholz mit Stand zum 31.12.2021: BBS Syke  Bereich der früheren Friseur-Innung Nienburg/Weser mit Stand zum 31.12.2021: BBS Nienburg  für alle anderen Auszubildenden: Ausbildungszentrum der Friseure Hannover
ab 2.	FRI1/16	1 AW	wie oben
ab 2.	FRI2/16	1 AW	wie oben
ab 2.	FRI3/16	1 AW	wie oben



**Bekanntmachung der Handwerkskammer Hannover**

ab 2.	FRI5/16	1 AW	wie oben
-------	---------	------	----------

AW = Arbeitswoche (Montag bis Freitag)  
HPI = Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz-Universität Hannover  
BBS = Berufsbildende Schulen  
Individuelle Unterweisungspläne zum o. g. Ausbildungsberuf unter: <http://www.hpi-hannover.de>

- (2) Veranstalter (Träger) ist für den Bereich der Friseur-Innung Diepholz die Friseur-Ing. Diepholz, für den Bereich der Friseur-Innung Nienburg/Weser die Friseur-Innung Nienburg/Weser. Für alle anderen Bereiche im Handwerkskammerbezirk Hannover die Friseur-Innung Hannover.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe auf der Homepage der Handwerkskammer Hannover „[www.hwk-hannover.de](http://www.hwk-hannover.de)“ unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Handwerkskammer Hannover zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Friseurin und Friseur“ vom 23. Juni 2017 außer Kraft.

**Beschlossen** in der Sitzung der Vollversammlung der Handwerkskammer Hannover am 6. Dezember 2023.

**Genehmigt** vom Niedersächsischen Kultusministerium am 5. Januar 2024 (AZ: 45.2 - 87 201)

**Ausgefertigt:** Hannover, 15. Januar 2024

Handwerkskammer Hannover

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

Thomas Gehre  
Präsident

Hauptgeschäftsführer  
Peter Karst

**Veröffentlicht:**

Satzung der Handwerkskammer Hannover zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Friseurin und Friseur“ wurde

am \_\_\_\_\_

auf der Homepage der Handwerkskammer Hannover [www.hwk-hannover.de](http://www.hwk-hannover.de) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

**Begründung:**

Der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks hat in Zusammenarbeit mit dem Heinz- Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz Universität Hannover für den Beruf „Friseurin und Friseur“ den neuen Unterweisungsplan G-FRI/23 sowie die neuen Fachstufenlehrgänge FRI 1/23 bis-FRI 3/23 für die Durchführung der überbetrieblichen Unterweisung in der Grundstufe erarbeitet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat die entsprechenden Unterweisungspläne als Grundlage für die Durchführung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung (Unterweisung von Auszubildenden) anerkannt.

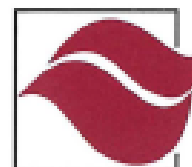


Aus Sicht der Innungen wird favorisiert, den Lehrgang G-FRI/23 zu streichen, da dessen Inhalte im Wesentlichen in der betrieblichen Praxis ermittelt würden, zudem zunehmend entsprechende Studios die Angebote zur Maniküre abdecken würden und dies als Tätigkeitsfeld der Friseure entfalle. Im Gegenzug soll der Lehrgang G/FRI 4/02 M (u.a. Dauerwellentechnik) weitergeführt werden.



Friseur-Innung Diepholz/Nienburg

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –



Friseur-Innung Diepholz/Nienburg | Vogelrang 18 | 21232 Sullingen

An die  
Handwerkskammer Hannover  
Berliner Allee 17  
30175 Hannover

Vogelrang 18 | 21232 Sullingen  
Tel. 04271 9394 0  
Fax 04271 939474  
info@handwerk-niedersachsen-mitte.de  
Bismarckstr. 25 | 31158 Nienburg  
Tel. 05021 3340  
Fax 05021 18430  
info@handwerk-niedersachsen-mitte.de  
Hauptgeschäftsführer:  
Jens Leßmann  
Obermeisterin:  
Tanja Strohmeyer  
www.handwerk-niedersachsen-mitte.de

Sullingen, den 24.05.2023

### Stellungnahme zu den neuen ÜBL-Kursen im Friseurhandwerk

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Friseur-Innung Diepholz/Nienburg hat gegen die obligatorische Einführung der ÜBL-Kurse FRI 1/23, FRI 2/23 und FRI 3/23 keine Einwände.

Allerdings sind der Innungsvorstand sowie der Gesellenausschuss einhellig der Meinung, dass die obligatorische Einführung des G-FRI/23 entbehrlich ist.

**Begründung:** Die Inhalte des ÜBL G-FRI/23 werden nach unserem Kenntnisstand ausreichend in den Ausbildungsbetrieben selbst ausgebildet. Insbesondere die "Grundlagen des Umgangs und der Kommunikation mit Kunden" sowie „Gestaltung von Augenbrauen“ werden in der Praxis bereits zu Beginn der Ausbildung im Salon erlernt. Auch die weiteren Inhalte wie "Haar- und Kopfhautpflege" sowie den "Grundlagen des Umgangs mit Haaren" werden anhand der im Salon verwendeten Produkten und Werkzeuge vermittelt. Zum Teil verwendet in diesem Zusammenhang jeder Auszubildende sein persönliches Werkzeug. Darüber hinaus ist der ÜBL-Inhalt „Maniküre“ eine Friseurdienstleistung, die mittlerweile in den Friseursalons oder Nagelstudios von Spezialisten mit einer entsprechenden Aus- bzw. Weiterbildung ausgeführt werden und gem. der aktuellen Ausbildungsordnung nicht prüfungsrelevant sind. Die ÜBL-Inhalte Haar, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Kommunikation und Arbeitsabläufe des G-FRI/23 sind nach unserer Auffassung auch Bestandteil der ÜBL-Kurse FRI 1/23, FRI 2/23 und FRI 3/23.



Die Friseur-Innung Diepholz/Nienburg beantragt aus den oben angeführten Gründen, den ÜBL-Kurs G-FRI/23 nicht als obligatorischen ÜBL-Lehrgang für den Handwerkskammerbezirk Hannover durch Vollversammlung zu beschließen. Aus Sicht unserer Innung ist der derzeit obligatorische Grundkurs G-FRI4/02M möglichst weiterhin durchzuführen. Der Grundkurs G-FRI4/02M (Dauerwelltechniken) vermittelt Inhalte, die wesentlicher Bestandteil des Berufsbildes Friseur/in sind, welche aktuell aufgrund der derzeitigen Frisurenmode in den Salons weniger nachgefragt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Patric Rasche  
Geschäftsführer



Fr 31.03.2023 08:14

KH Hannover - Christiane Brüggmann-Rother <christiane.brueggmann-rother@kh-hannover.de>  
WG: ÜLU-RS Nr. 07/2023 - Friseur/in\_GS

An Bialek, Beate

**ÜLU FRISEURE**

Sie haben am 31.03.2023 10:15 auf diese Nachricht geantwortet.



Stellungnahme Ülu's im Friseurhandwerk.pdf  
225 KB

**[EXTERNE E-MAIL]** Achtung: Diese E-Mail stammt von einem Absender außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links und öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie erkennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Guten Morgen Frau Bialek,

anliegend senden wir Ihnen von unserer Dozentin Frau Marina Radke eine Stellungnahme zur o. g. Thema.

Freundliche Grüße aus der Berliner Allee

Christiane Brüggmann-Rother  
Sekretariat

Friseur-Innung Hannover  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Berliner Allee 17  
30175 Hannover  
Telefon: 0511 – 34 41 41  
Fax: 0511 – 34 41 59  
E-Mail: info@kh-hannover.de



30.03.2023

Sehr geehrte Frau Bialek,

erst einmal herzlichen Dank für ihr Bestreben sich fachliche Meinungen einzuholen, bevor im Berufsbildungsausschuss bezüglich des neu entworfenen G-FRI/23 langfristige Entscheidungen getroffen werden.

Ich stelle mich kurz vor.

Mein Name ist Marina Radke, ich bin 35 Jahre alt und arbeite als Friseurmeisterin/Dozentin für das Schulungszentrum der Friseurinnung Hannover. Dort unterweise ich das gesamte Jahr unsere Auszubildenden in den ÜLUs: G-FRI4/02M, FRI1/16, FRI2/16, FRI3/16

Beginnen möchte ich mit dem neu entworfenen G-FRI/23. Dieser liest sich im schriftlichen Entwurf sehr theoretisch. Natürlich kann man mit den Schülern Inhalte wie: Telefonate führen, Umgang mit Kunden, Körpersprache etc. Im Unterricht behandeln, jedoch kann ich zumindest von mir behaupten, dass ich solche Themen sowieso schon in jedem meiner Unterrichte mit aufgreife.

Zudem glaube ich das der Großteil des G-FRI/23 thematisch durchaus ohne weitere Mühe gut in den Ausbildungsbetrieben vermittelt werden kann, und wenig Verständnis aufseiten der Ausbildungsbetriebe aufkommen wird das sie knapp 500€ dafür zahlen sollen das ihr Lehrling 1 Woche lernt, wie man sich verhalten soll, wie man einem Kunden die Wartezeit versüßt oder das man Kunden nicht einfach fotografieren und auf Social-Media-Kanäle posten darf.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, aber ich verstehe unter den ÜLUs einen praxisorientierten Unterricht um allen Auszubildenden im Friseurhandwerk die Möglichkeit zu bieten, gerade wenn sich der Ausbildungsbetrieb spezialisiert hat, trotzdem alle wichtigen fachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zumindest in der Basis zu erlernen.

Weitaus wichtiger finde ich das der G-FRI4/02M bestehen bleibt. Auch wenn die Dienstleistung Dauerwelle aus vielen Salons verschwunden ist, arbeiten wir in einem von Trends beherrschten Beruf wo sich schnell vieles auch wieder ändert. Seit ca. 3 Jahren beobachte ich das die Dauerwelle sehr wohl wieder da ist, nur halt beim Mann und etwas kreativer umgesetzt. Das praktische erarbeiten einer Dauerhaften Umformung, das kennen und verstehen chemischer Zusammenhänge, sowie der korrekte und sichere Umgang mit den dazu notwendigen Produkten (Chemikalien) ist nicht zu unterschätzen und wirklich WICHTIG! Da andernfalls durch Unwissenheit schlimme Schäden an Haaren und Kopfhaut entstehen können und gleichwohl von Körperverletzung die Rede sein darf.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die aufgeführten Argumente hilfreiche Impulse setzen bis zum Herbst.

Mit freundlichen Grüßen

Marina Radke

Hannover, 6. Dezember 2023